



**Nichtraucherschutz und Hygienebarometer  
in NRW, Rheinland-Pfalz und im Saarland  
→ Sitzung der Tourismusreferenten am 06.09.2013**

Stand 29.08.2013



**DEHOGA**  
NORDRHEIN-WESTFALEN



# Nichtraucherschutz

	Gastronomie	Hotellerie
<b>Ausgangspunkt der Nichtraucherschutzgesetze:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundsätzlich ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie</li> <li>- länderunterschiedlich Ausnahmeregelungen</li> <li>- Hotellerie gesondert zu betrachten</li> </ul>		
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>Ausnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter strengen Voraussetzungen für <b>geschlossene Gesellschaften</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rauchverbot nur im gastronomischen Bereich</li> <li>- Rauchen erlaubt auf Zimmern, in der Lobby, in speziellen Raucherräumen</li> </ul>
<b>Saarland</b>	keine	-- nur auf dem Zimmer
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>Ausnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einraumkneipen bis 75qm</li> <li>- Raucherräumen, auch in Discos</li> <li>- in Festzelten</li> <li>- in geschlossene Gesellschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rauchverbot bezieht sich nur auf gastronomischen Bereich (siehe oben) mit den dort geltenden Regelungen, also Essen in Raucherräumen möglich</li> </ul>

# Hygienebarometer

Bundesland	Kontrollbarometer	Rechtsgrundlage	Klageverfahren	NRW-Smily
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Im Rahmen eines Pilotprojekts wird die Verbraucherzentrale NRW mit Unterstützung des Verbraucherschutzministeriums zunächst für die Städte Duisburg und Bielefeld die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen in ein Kontrollbarometer übertragen und noch vor Ablauf des Jahres 2013 veröffentlichen.	Nach Auskunft des Umwelt- und Verbraucherschutzministers Johannes Remmel soll § 4 I i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 7 VIG Rechtsgrundlage sein. (§ 2 verlangt aber zwingend einen produktbezogenen Verstoß und nicht bloße Hygienemängel oder sonstige Verstöße.)	Rae Kanzler-Kern-Kaiser, Bad Kreuznach, führen Klageverfahren in Duisburg (3) und Bielefeld (1, Musterverfahren gegenüber T.Keitel mündlich zugesagt). „Unzulässige Umgehung der Regelung des § 40 Abs. 1a LFGB“	NRW-Smily seit 2007
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Verbraucherschutzminister Jochen Hartloff hat am 12.09.2012 in Mainz die Bildung eines Runden Tisches zum Thema „Hygienebarometer“ angekündigt. Er will mit den anderen Ländern Gespräche führen und ausloten, wie eine möglichst gemeinsame Lösung, zumindest einiger Länder, aussehen könnte.			
<b>Saarland</b>	Ministerin für Umwelt- und Verbraucherschutz Anke Rehlinger begrüßt Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz zu einem bundeseinheitlichen Modell der Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen. Staatssekretär Sebastian Pini begrüßt nach Sondersitzung der Verbraucherschutzminister in Bremen länderübergreifende Zustimmung zum Kontrollbarometer.			